Raumplanung in der Rezession

Autor(en): **Furgler, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 12

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782427

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Raumplanung in der Rezession

Wiederholt hört man die Frage, ob denn die Raumplanung auch in der Rezession und in Zeiten eines geringen Bevölkerungswachstums noch eine Berechtigung habe. Die Raumplanung sei doch ein Kind der Hochkonjunktur und deshalb nur geeignet, Wachstumsprobleme zu lösen. Ja man hat sogar aus einflussreichen Kreisen zu verstehen gegeben, man solle die Raumplanung vergessen, sie sei heute weder nötig noch dringlich.

Die anhaltende wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit hat nicht nur Vorteile gebracht, sondern auch Probleme geschaffen. Zu diesen gehört sicher die überdurchschnittlich gestiegene Beanspruchung unseres Lebensraums. Seit dem Jahre 1850 hat sich die Zahl der Einwohner der Schweiz rund verzweieinhalbfacht. In der gleichen Zeit stieg aber die Bevölkerung der Städte um das 23fache.

Allein in den 25 Jahren zwischen 1942 und 1967 verbrauchten wir rund 100 000 ha unseres Kulturlandes für Siedlungszwecke; jeden Tag rund 10 ha, jede Sekunde 1 Quadratmeter. In den gleichen 25 Jahren stieg die Wohnbevölkerung der Schweiz um knapp 2 Mio Einwohner oder um gleichviel, wie in den vorangegangenen rund 100 Jahren zusammen. In der gleichen Zeitspanne von 25 Jahren ging aber die Gesamtbevölkerung aller Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern absolut zurück. Und vergessen wir nicht: 2500 aller rund 3000 schweizerischen Gemeinden zählen weniger als 2000 Einwohner.

Versuchen wir diese Zahlen zusammenzufassen, so können wir feststellen, dass der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs der Nachkriegszeit mit einer überproportionalen Beanspruchung unseres Lebensraums verbunden war. Aber wohlverstanden: der Kulturlandverlust ist nur rund zu einem Drittel durch die Bevölkerungszunahme bedingt; rund zwei Drittel sind dagegen auf unsere gestiegenen Anforderungen, auf den wachsenden Anspruch jedes einzelnen von uns, zurückzuführen. Damit ist auch gesagt, dass eine Stabilisierung im Bevölkerungswachstum nicht gleichzeitig bewirken kann, dass kein zusätzliches Kulturland mehr beansprucht wird. Wenn zudem in Zeiten der stärksten demografischen Entwicklung ein Grossteil unserer Gemeinden, gesamthaft gesehen, an Bevölkerung verloren hat, kann man leider daraus auch nicht ableiten, dass in der heutigen Zeit diese Entwicklung stillstehen werde.

Die eben geschilderten Entwicklungen der Nachkriegszeit, beurteilt im damaligen Licht der wachstumsorientierten Entwicklungsperspektiven, mussten ja direkt in die Forderung nach einer Kontrolle der räumlichen Entwicklung ausmünden. Die Bodenrechtsartikel wurden noch in einer Zeit ungebrochenen Wachstums von Volk und Ständen gutgeheissen. Das darauf aufbauende Raumplanungsgesetz wird aber nun dem Souverän unterbreitet in einer Zeit, in der sich der Stimmbürger in Sorge um seinen Arbeitsplatz oder seinen bisherigen Verdienst kaum Gedanken über die weitere Entwicklung unseres Lebensraums machen wird. Denn es ist nicht zu leugnen, dass in Zeiten wirtschaftlicher Anpassungsschwierigkeiten die Sorge um die persönliche Situation uns andere gravierende Probleme vergessen oder in den Hintergrund verdrängen lässt.

Sicher ist das Raumplanungsgesetz unter dem Eindruck der eben geschilderten Entwicklung entstanden; verschiedene Detailregelungen deuten darauf hin. Ist das Raumplanungsgesetz aber wirklich nur für Zeiten des Wachstums geschaffen? Ist es ein Kind der Wachstumseuphorie? Nein! Denn die Raumplanung ist kein «Eintopfgericht». Sie bietet Instrumente und Mittel für alle Situationen an; es geht nur darum, diese nach Mass und mit Mass zu kombinieren und einzusetzen.

Die Aufgaben der Raumplanung werden nie in der ganzen Schweiz die gleichen sein. In einer Gemeinde ist der Nutzungsdruck gross und droht das räumliche Gleichgewicht zu stören. Hier kann die Raumplanung mithelfen, die Entwicklung zu lenken, Interessenausgleiche vorzunehmen und Fehlentwicklungen zu verhindern. Versucht man hingegen die wirtschaftliche Entwicklung in gewissen Gebieten zu fördern, erhält die Raumplanung eine andere Aufgabe. Sie muss hier mithelfen, die entsprechenden Massnahmen räumlich abzusichern, mögliche Standorte für Investitionen vorzuschlagen und sicherzustellen. Kurz, sie muss im Rahmen des Verfassungsauftrags zu einem harmonischen Wachstum beitragen. Sie soll mithelfen, die räumlichen Aktivitäten der Privaten, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand so abzustimmen, dass sich alle Partner optimal verhalten können.

Bundesrat Kurt Furgler